



Allgemeine Geschäftsbedingungen

ALLGEMEINES

LSC, nachfolgend „Agentur“ genannt, erbringt Dienstleistungen im Bereich Webdesign, Hosting, Corporate Design, Multimedia, Marketing. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten weltweit für alle Rechtsgeschäfte mit allen Vertragspartnern, nachstehend „Kunde“ genannt, sofern die Parteien sie ausdrücklich und stillschweigend anerkennen. Änderungen der AGB und Nebenvereinbarungen sind nur rechtlich wirksam, wenn sie von LSC schriftlich bestätigt werden.

PRÄSENTATIONEN

Erfolgt nach einer Präsentation kein Auftrag, so bleiben alle Leistungen, die Präsentationsunterlagen und die darin enthaltenen Entwürfe, Ideen etc. Eigentum der Agentur. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Unterlagen für eigene Zwecke zu nutzen. Sollte es nicht zur Auftragserteilung kommen, muss der Kunde alle in seinem Besitz befindlichen Präsentationsunterlagen unverzüglich an die Agentur zurückgeben. Eine Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte ist untersagt. Die Agentur ist berechtigt, die präsentierten Ideen für andere Projekte und Kunden zu verwenden. Der Kunde verpflichtet sich zur Honorarzahlung der betreffenden Leistungen, sollte er Präsentationsunterlagen an Dritte weitergeben, sie veröffentlichen, vervielfältigen oder verbreiten. Das Honorar orientiert sich an dem Angebot der Agentur. Sollte kein Angebot vorliegen, orientiert es sich an den marktüblichen Konditionen.

OFFERTEN

Offerten der Agentur sind zeitlich befristet auf 30 Tage, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Durch die Auftragsbestätigung vor Auftragsbeginn wird die Offerte in einen Vertrag umgewandelt.

ANNULLIERUNG

Wird ein Auftrag durch den Kunden nach Auftragserteilung und vor Beendigung des Projekts annulliert, ist der Kunde verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu bezahlen. Die Vergütung reduziert sich um den Betrag, der den Aufwendungen entspricht, die die Agentur durch die Nichtdurchführung des Projekts einspart. Die Agentur ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde seine Verpflichtungen nachhaltig verletzt bzw. der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zur Abschlagszahlung nicht nachkommt.

PFLICHTEN DER AGENTUR

Die Agentur verpflichtet sich, nach den Vorgaben des Kunden ein Konzept für eine Website zu entwickeln und eine gebrauchstaugliche Website zu erstellen. Nach Beendigung der Konzeptionsphase (Abnahme Layout/Look-and-feel) und der Freigabe durch den Kunden erstellt die Agentur die Endversion der Website.



MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde stellt der Agentur die in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Die Agentur muss die Inhalte nicht auf ihre Rechtmässigkeit und Richtigkeit überprüfen. Das schliesst eine intensive Beratung seitens der Agentur allerdings nicht aus. Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Wunsch-Texte/-Bilder/-Illustrationen etc. – abgesehen von den Inhalten, die die Agentur im Auftrag des Kunden für das Projekt produziert.

Der Kunde wird der Agentur die zu liefernden Angaben und Inhalte spätestens bis zum vereinbarten Termin, der in der Auftragsbestätigung/Offerte („Abgabefrist“) aufgeführt wird, zur Verfügung stellen. Ohne die Bereitstellung der unverzichtbaren Angaben und Inhalte kann der Programmierprozess nach der Konzeptionsphase (Abnahme Layout/Look-and-feel) nicht beginnen. Der Kunde verpflichtet sich, sich aktiv an der Fertigstellung der Website zu beteiligen. Sollte der Kunde die Fertigstellung der Website verunmöglichen oder verhältnismässig stark erschweren, ist die Agentur berechtigt, vier Wochen nach Ablauf der Abgabefrist für Angaben und Inhalte, die Schlussrechnung zu erstellen. Der angestrebte Abgabetermin verzögert sich dadurch entsprechend, bis der Kunde alle unverzichtbaren Angaben und Inhalte geliefert hat und der Programmierprozess abgeschlossen werden kann.

ABNAHME

Während der Fertigstellungsphase ist die Agentur berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der Website zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Nach Fertigstellung der Website ist die Agentur verpflichtet, dem Kunden die Websitedaten in gewünschter Form zur Verfügung zu stellen oder auf einem vereinbarten Server zugänglich zu machen.

Die Abnahme/Übergabe der fertiggestellten Website findet in der Regel beim Kunden vor Ort statt. Der Kunde ist verpflichtet, die Website unverzüglich zu prüfen und – sofern er keine Mängel feststellt – die Abnahme vor Ort schriftlich zu erklären. In Ausnahmefällen kann es sein, dass die Agentur dem Kunden nach der Fertigstellung der Website einen Zugangslink zur Verfügung stellt. Die Zusendung des Links wird als Übergabe der Website gewertet. Der Kunde ist in diesem Fall ebenfalls verpflichtet, die Website unverzüglich zu prüfen und – sofern er keine Mängel feststellt – die Abnahme innerhalb von sieben Tagen schriftlich zu erklären. Einhergehend mit der Übergabe ist die Agentur berechtigt, die Schlussrechnung zu stellen. Sollten im Nachhinein Fehler zum Vorschein kommen, die bei der Übergabe/Abnahme nicht aufgefallen sind, werden diese zeitnah korrigiert.

KORREKTUREN UND ÄNDERUNGEN

Korrekturen sind notwendig, um beispielsweise nicht korrekte Texte, Text-/Bildzuordnungen zu korrigieren. Diese Korrekturen erfolgen kostenlos durch die Agentur, auch wenn diese erst nach der Abnahme festgestellt werden.

Wenn vorhandene Inhalte (Layout, Textpassagen, Menüpunkte, Animationen etc.) umgestaltet, erneuert werden müssen, handelt es sich um eine Änderung. Änderungen sind für den Kunden kostenpflichtig. Die Agentur wird in diesem Fall für den Kunden eine Offerte erstellen, in der alle zu ändernden Positionen einschliesslich Kosten aufgeführt werden.



NUTZUNGSRECHTE

Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt ausschliesslich für die für den Kunden erstellte Website. Die Agentur versichert, dass sie dazu berechtigt ist, die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an der erstellten Website einzuräumen. Das von der Agentur für den Kunden entworfene Website-Layout wird exklusiv für den Kunden entworfen. Die Übertragung und Einräumung weiterer Nutzungsrechte auf beziehungsweise für Dritte durch den Kunden und der Agentur erfolgt nicht. Die Vornahme von Veränderungen des Inhalts laufen den Nutzungsrechten des Kunden zuwider und bedingen eine Genehmigung der Agentur. Die Agentur räumt dem Kunden das ausschliessliche Recht ein, die Website zeitlich und räumlich unbeschränkt zu nutzen. Der Agentur ist es aber weiterhin gestattet, ihr Werk zu nutzen (eingeschränkte Ausschliesslichkeit): An einigen Stellen auf der Website sind eventuell Hinweise auf den Urheber nötig. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung der Agentur zu entfernen. Urheberrechte können bei fremden Fotos, Videodateien etc. bestehen. Die Agentur darf unter der Rubrik „Impressum“ den Vermerk „Webconcept by LSC Webdesign“ aufführen und einen Link zur LSC-Website erstellen. Der Vermerk darf nach der Übergabe nicht gelöscht werden. Ausserdem ist die Agentur berechtigt, die Website als Referenz in ihrem Websiteportfolio aufzuführen bzw. dafür einen Link zur Website des Kunden zu programmieren. Die Nutzungsrechte werden für alle zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten Nutzungsarten eingeräumt. Der Vertrag, und somit die Einräumung der Nutzungsrechte, wird durch die Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung an die Agentur wirksam.

VERGÜTUNG

Der Kunde verpflichtet sich, an die Agentur den in der Auftragsbestätigung/Offerte genannten Betrag zu zahlen. Sollten darüber hinaus Mehraufwendungen nötig sein, die über die von der Agentur geschuldeten Leistungen hinausgehen, muss die Agentur den Kunden rechtzeitig darüber informieren – Extraleistungen müssen vorher durch den Kunden schriftlich bestätigt werden. Die Parteien werden sich in diesem Fall verständigen, ob und in welchem Umfang die Agentur weitere Leistungen erbringen soll. Eine Überschreitung des Offertenbetrags von bis zu 10 % muss dem Kunden nicht gesondert mitgeteilt werden.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist die Agentur berechtigt, eine erste Abschlagszahlung in Höhe von mindestens 50 % bei Auftragserteilung in Rechnung zu stellen. Der Betrag muss innerhalb von sieben Werktagen auf dem Konto der Agentur eingehen. Nach der Abnahme des Layouts ist die Agentur bei Bedarf berechtigt, eine zweite Abschlagszahlung in Höhe von 20 % in Rechnung zu stellen. Der Betrag muss innerhalb von sieben Werktagen auf dem Konto der Agentur eingehen. Nach Fertigstellung der Website wird die Agentur dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist innerhalb von sieben Werktagen zur Zahlung fällig. Nach Bezahlung der Schlussrechnung und der schriftlichen Bestätigung der Abnahme durch den Kunden wird die Website live geschaltet.

Eine Sperrung der Website, von Zugängen aller Art und Leistungen (Auspielung Google Ads-Kampagnen, Zugang zum Content-Management-System etc.) kann ferner erfolgen, wenn sich der Kunde mit der Zahlung einer Vergütung für mehr als 14 Tage in Verzug befindet. Bei der Entscheidung über eine Sperrung werden wir die berechtigten Interessen aller beteiligten Parteien angemessen berücksichtigen.

Die Agentur übernimmt keine Haftung für Ausfälle, Schäden oder Umsatzeinbussen, die durch eine Sperrung der Seite aufgrund fehlerhafter oder verspäteter Zahlung des Kunden verursacht werden.



SUPPORT

Die Pflege der Website richtet sich nach dem Bedarf: Kleine Änderungen (Änderung der Telefonnummer etc.) an statischen Menüpunkten („Kontakt“ etc.) werden von der Agentur gratis durchgeführt. Ausgenommen davon sind die Schaffung neuer Menüpunkte und die Beseitigung existierender Menüpunkte. Für aufwendigere Änderungen (das Einfügen neuer Videos, Bilder, Texte etc.) wird der jeweils aktuelle Stundensatz zugrunde gelegt. Es besteht ausserdem die Möglichkeit, ein monatliches Servicepaket abzuschliessen. Die Agentur führt Änderungen innerhalb von fünf Arbeitstagen (oder schneller) aus – abhängig vom Aufwand der Änderungen.

BROWSERKOMPABILITÄT

Die Agentur gewährleistet, dass alle Webseiten mit modernen Browsern (beispielsweise Google Chrome, Firefox, Safari etc.) kompatibel sind. Für ältere Versionen von Internet Explorer besteht keine garantierte Kompatibilität – die neueste Version von Internet Explorer stellt dabei eine Ausnahme dar.

HOSTING | E-MAILS

Die Agentur hostet alle Webseiten auf agentureigenen Servern oder bei einem Hostinganbieter, den der Kunde bestimmt. Der Kunde und die Agentur sind berechtigt, das Webhosting unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu kündigen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG | IMPRESSUM

Die Datenschutzerklärung wird von der Agentur nach bestem Wissen und Gewissen nach dem aktuellen Stand der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den jeweiligen Kunden erstellt. Obwohl die Agentur eine umfassende Beratung bietet, wird, da für viele Angaben und Aussagen noch keine Gerichtsentscheide vorliegen, eine Haftung durch die Agentur dahingehend ausgeschlossen, dass alle getätigten Angaben und Aussagen rechtskonform sind. Wünscht der Kunde eine individuelle, rechtsverbindliche Aussage, muss dafür ein Fachanwalt beauftragt werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde selbst zu tragen.

Ein Impressum wird von der Agentur nach bestem Wissen und Gewissen nach dem aktuellen Stand der Rechtslage für den jeweiligen Kunden erstellt. Das betrifft beispielsweise spezifische Angaben zur Branche des Kunden (Verantwortlicher, Handelsregisterangaben etc.). Die Agentur übernimmt keine Haftung für die Angaben, die der Kunde der Agentur zur Verfügung stellt. Wünscht der Kunde eine individuelle, rechtsverbindliche Aussage, muss dafür ein Fachanwalt beauftragt werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde selbst zu tragen.

EIGENTUMSRECHT, URHEBERSCHUTZ, NUTZUNGSRECHTE BEI GOOGLE ADS-KAMPAGNEN

Bei den von der Agentur erstellten Leistungen wie Texten, Programmierungen, Veröffentlichungen, Google Ads-Kampagnenerstellung etc. handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Werke. Rechteinhaber ist die Agentur. Alle mit den erbrachten Leistungen der Agentur zusammenhängenden urheberrechtlich geschützten einfachen Nutzungsrechte gehen nur insoweit auf den Kunden über, als der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechts dem Zweck und der Dauer des Vertrages entspricht.

Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vertraglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist – unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.



Die Nutzungsrechte gehen ferner erst dann auf den Kunden über, wenn dieser seiner gesamten Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Agentur ordnungsgemäss nachgekommen ist. Bei Eintritt des Zahlungsverzuges steht der Agentur insoweit ein Zurückbehaltungsrecht zu. Des Weiteren sind sämtliche gelieferte Dienstleistungen und Waren bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.

GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Für Mängel der Website haftet die Agentur nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufrechts. Die Agentur ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist die Agentur nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstösse zu überprüfen. Sollten Dritte die Agentur wegen möglicher Rechtsverstösse in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, die Agentur von jeglicher Haftung freizustellen und der Agentur die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen einer möglichen Rechtsverletzung entstehen.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Massgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vertragliche und ausservertragliche Haftung der Agentur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt – wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen der Agentur gilt. Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen seitens des Kunden beträgt ein Jahr. Die Agentur garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Grafiken und Fotos frei von Lizenzansprüchen Dritter sind. Die Agentur verpflichtet sich, den Kunden von jeglicher Haftung freizustellen und dem Kunden die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen einer möglichen Rechtsverletzung entstehen.

FERTIGSTELLUNG DER WEBSITE

Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für die Agentur nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde ganz oder teilweise zu verantworten hat. Über eine eventuelle Verspätung wird die Agentur den Kunden rechtzeitig informieren.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Für alle Rechtsstreitigkeiten gilt Zürich als Gerichtsstand.